

Motion Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Katharina Gallizzi, GB): Sichtbarkeit von Frauen im öffentlichen Raum erhöhen – gendergerechte und diversitätsbewusste Verkehrsschilder auch für Bern; Begründungsbericht

Mit SRB Nr. 2023-405 vom 21. September 2023 wurde die nachfolgende Motion im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Mitte Januar 2020 hat Genf als erste Schweizer Stadt die Hälfte der Fussgängerschilder mit dem «Mann mit Hut» ausgetauscht und an ihre Stelle Verkehrsschilder montiert mit unterschiedlichsten Personen darauf: Da passiert zum Beispiel eine ältere Frau mit Stock die Strasse oder eine Schwangere oder ein lesbisches Paar.

Genf hat damit umgesetzt, was das Grüne Bündnis für die Stadt Bern bereits 2007 gefordert hat: Um die Sichtbarkeit von Frauen im öffentlichen Raum zu erhöhen, sollen künftig Verkehrsschilder gendergerecht sein. Der damals eingereichte Vorstoss wurde jedoch nie umgesetzt und Berns Strassenschildern werden nach wie vor von Darstellungen von Männern dominiert. Dies ist bedauerlich, denn Bilder prägen unsere Vorstellung von der Welt, daher soll die öffentliche Bildsprache auch geschlechtergerecht und diversitätsbewusst sein. Die ständig wiederkehrende Darstellung des «Mannes mit Hut» zementiert Geschlechter-Stereotypen und suggeriert indirekt, dass der öffentliche Raum vor allem den Männern gehört. Und zwar jenen ohne Rollstuhl.

Was Genf kann, kann die Stadt Bern auch: Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Gemeinderat dazu auf, eine gendergerechte und diversitätsbewusste Beschilderung umzusetzen.

Bern, 23. Januar 2020

Erstunterzeichnende: Lea Bill, Katharina Gallizzi

Mitunterzeichnende: Rahel Ruch, Seraphine Iseli, Devrim Abbasoglu-Akturan, Franziska

Grossenbacher, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Eva Krattiger, Seraina Patzen, Ursina Anderegg

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat bereits in seiner ursprünglichen Antwort auf den Vorstoss vom 20. Mai 2020 festgehalten, dass die Gleichstellung von Mann und Frau und von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Stadt Bern einen hohen Stellenwert hat. Zum konkreten Anliegen des Vorstosses, in der Stadt Bern eine gendergerechte und diversitätsbewusste Beschilderung umzusetzen, hat der Gemeinderat auf die grundsätzliche Zuständigkeit für Verkehrssignale und Markierungen auf Gemeindestrassen hingewiesen. Demnach handelt es sich bei der Regelung und Ausgestaltung von Signalen und Markierungen im Strassenverkehr um eine Materie des Bundesrechts.

Der Kanton Genf setzte schon vor Jahren Signalbilder zu Verkehrssignalen aus der Signalisationsverordnung des Bundes (SSV, Anhang 2, Signalbild 4.11 Standort eines Fussgängerstreifens) mit verschiedenen Piktogrammen anstelle der offensichtlich männlichen Figur ein. Inzwischen sind auch auf Bundesebene entsprechende Anpassungen geplant: Mit der 2024 erfolgten Überarbeitung und Teilrevision der Signalisationsverordnung sieht das Bundesamt für Strassen (ASTRA) vor, die Symbolik der Verkehrssignale anzupassen und zu vereinheitlichen. Neu enthält die Verordnung geschlechtsneutrale Symbole zu den Signalbildern. Die Vernehmlassung dazu ist abgeschlossen. Eine offizielle Fassung mit den rechtlich verbindlichen Neuerungen liegt dem Gemeinderat jedoch noch nicht vor. Die Inkraftsetzung der Teilrevision wird erst im Lauf des Jahres 2026 erwartet.

Aufgrund der Verzögerung hat das ASTRA einen Katalog von Signalbildern zusammengestellt, die vorgezogen zur Gesetzesrevision angepasst und durch Städte und Gemeinden bei Bedarf bereits angewendet werden dürfen. Die Stadt Bern hat diesen Katalog begutachtet und im Sinne der Anliegen der Motionärinnen die folgenden Anpassungen beschlossen:

Das im Signalbild 4.11 Standort eines Fussgängerstreifens vorkommende Symbol «Mann mit Hut» wird in der Stadt Bern durch eine einfache und neutrale Figur ersetzt, welche sich auch für einen Einsatz auf weiteren Signalbildern eignet. Dieses Signal ist das am häufigsten verwendete Signal, welches angepasst werden darf.

Bisher



Neu



Weiter wurden bei Baustellen, die auch eine Umleitung von Fusswegen bedingen, geschlechtsneutrale Symbole für den Fussverkehr eingesetzt. Diese Anpassungen sind im Manual [Baustellen in der Stadt Bern](#) definiert und für die Umleitungen als neuer Standard vorgegeben. Hinweisschilder für den eingeschränkten Winterdienst und ähnliche Signalbilder werden ebenfalls bereits mit geschlechtsneutralen Personendarstellungen erstellt. Damit wird dem Anliegen einer gendergerechten und diversitätsbewussten Signalisation entsprochen.

Aktuell fehlen noch Symbolvorgaben des ASTRA für bestehende Gruppen wie beispielsweise bei den Signalbildern Fussweg, auf denen aktuell eine Männergestalt mit Kind dargestellt sind (SSV, Anhang 2, Signalbilder 2.61 und 2.63). Dazu muss die Freigabe des ASTRA abgewartet werden. Wann diese erfolgt, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Motion hat keine direkten Folgen für das Personal und die Finanzen. Die bisherigen Signalbilder werden künftig gemäss den vorgängig erläuterten Bedingungen im Rahmen des jährlichen Unterhalts sowie bei Neubestellungen durch die neuen gendergerechten Signalbilder ersetzt. Mit diesem Vorgehen entstehen für die Stadt Bern keine Mehrkosten, eine Wertvernichtung der bestehenden Infrastruktur kann verhindert werden. Dieser Ansatz entspricht zudem dem Grundgedanken einer zirkulären Kreislaufwirtschaft, welche eine maximale Lebensdauer bestehender Werke anstrebt.

Bern, 13. August 2025

Der Gemeinderat